Interpellation Nr. 41 (April 2021)

21.5250.01

betreffend Bereitschaft des Regierungsrats, ein beschleunigtes Inverkehrbringen von Medikamenten gegen Sars2-Covid19 vom Bund zu fordern, so Evidenzen über deren Wirksamkeiten und Sicherheiten bestehen

Gemäss Art. 21 Abs. 1 Covid-19 3 VO besteht die Möglichkeit, ein Medikament gegen Covid-19 ausnahmsweise vor der ordentlichen Zulassung in den Verkehr zu bringen, sofern Evidenz über Wirksamkeit und Sicherheit besteht. An diesem Entscheid wirken mehrere Amtsstellen des Bundes und Swissmedic mit. Aus Sicht der Patienten und der forschenden Pharma-Firmen in der Schweiz ist es unabdingbar, diese Regelung im konkreten Fall zu nutzen; für solche Fälle ist sie gedacht. So können zum Wohle der Patienten rasch Medikamente gegen Covid-19 auf den Markt gebracht werden. Andere Länder sind in dieser Krise sehr schnell bereit, die entsprechenden Bewilligungen zu erteilen, sofern Evidenz über Wirksamkeit und Sicherheit besteht. Die Schweiz als Land mit grossem Bedarf an solchen Medikamenten und in welchem weltweit führende Pharma-Firmen ihren Sitz haben, darf nicht zurück stehen hinsichtlich Erteilung der Bewilligung zur Inverkehrbringung.

Der Kanton Basel-Stadt als Sitzkanton weltweit führender Pharma-Unternehmen muss ein Interesse an einer raschen Zulassung von Produkten – konkret von Medikamenten gegen Sars2-Covid-19 - der lokalen Pharma-Firmen haben. Dies führt auch zu einem volkswirtschaftlichen Nutzen – besonders, wenn auch die Möglichkeit besteht, ein solches Medikament international anbieten zu können.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, möglichst rasch über Medikamente gegen Covid-19 verfügen zu können?
- 2. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Bundesrat zu überzeugen, erfolgsversprechende Medikamente gegen Covid-19 gemäss Covid-19 3-Verordnung beschleunigt, d.h. vor der Zulassung, in Verkehr zu bringen?
- 3. Erachtet der Regierungsrat eine zeitnahe Intervention beim Bundesrat als sinnvolle Massnahme zum Wohle der Patientinnen und Patienten?
- 4. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, das Vorgehen mit der lokalen Pharma-Industrie abzusprechen und Aktivitäten zu koordinieren?

Raoul I. Furlano